

Gemeinsame Erklärung vom 04. Dezember 2008

des Bayerischen Turnverbandes (BTV) und des Landestanzsportverbandes Bayern (LTVB)

In mehreren Gesprächen haben sich die Präsidenten des Bayerischen Turnverbandes (BTV), Dr. Alfons Hölzl, und des Landestanzsportverbandes Bayern (LTVB), Rudolf Meindl, über Fragen der Umsetzung des Abkommens zwischen beiden Fachverbänden aus dem Jahre 1999 verständigt.

Hintergrund der Gespräche, die in erfreulich fairer und harmonischer Atmosphäre geführt wurden, ist eine gewisse „Schnittmenge“ zwischen beiden Fachverbänden. Im Wesentlichen ging es um die Aspekte:

- Qualität in der Unterrichtung und beim Einsatz von Trainern/Übungsleitern
- Zuständigkeiten der beiden Fachverbände
- Bestandsmeldungen
- Kooperation.

Gegenstand des Abkommens zwischen beiden Sportfachverbänden aus dem Jahre 1999 ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen beiden Verbänden.

Der LTVB ist der zuständige Fachverband für Tanzen innerhalb des BLSV; dazu gehören alle Standard und Lateinamerikanischen Tänze im Einzel- und Formationstanz, Rock'n'Roll und Boogie Woogie, Jazz- und Modern-Dance im Ligabetrieb, New Vogue, Garde- und Showtanz, Karnevalistischer Tanz, Twirling, Steptanz, Country & Westerndance, Folklore, Cheerleading. Dies schließt ein Wettbewerbe im Leistungssport, Breitensport und Angebote im Freizeit- und Gesundheitssport.

Der BTV ist der zuständige Fachverband für Turnen, Gymnastik, Freizeit- und Gesundheitssport innerhalb des BLSV. Er unterhält ein Fachgebiet „Gymnastik und Tanz/RSG“, welches nicht in Konkurrenz zum Tanzsportverband auftreten möchte. Deshalb findet kein Ligabetrieb statt. Neben den traditionellen Bereichen ist es zuständig für tänzerische Gymnastik, im Rahmen seiner Breiten- und Freizeitsportangebote, in Kombination mit anderen Disziplinen auch als Wettbewerb sowie für die Durchführung der breitensportorientierten DTB-Dance-Wettbewerbe.

Beide Präsidenten sind der übereinstimmenden Auffassung, dass die Sportfachverbände das Ziel verfolgen müssen, sowohl im Leistungs-, als auch im Breitensport auf die Qualität der Angebote zu achten. Dies wird nur durch den Einsatz dafür speziell ausgebildeter Trainer (Übungsleiter) möglich sein. Es soll vermieden werden, dass Trainer (Übungsleiter) Disziplinen unterrichten, für die sie keine spezifische Ausbildung im dafür zuständigen Fachverband absolviert haben. Die Qualifikation unserer Trainer (Übungsleiter) ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu manchen kommerziellen Anbietern.

Die Mitgliedsvereine beider Fachverbände werden gebeten, beim Einsatz von Trainern (Übungsleitern) diese qualitativen Anforderungen zu beachten und nur speziell ausgebildete Personen einzusetzen.

Ebenso werden die Mitgliedsvereine beider Fachverbände eindringlich gebeten, ihre Vereinsmitglieder bei den Bestandserhebungen richtig zu melden und den jeweiligen Sportarten zuzuordnen. Turnen, Gymnastik, Freizeit- und Gesundheitssport unter Einschluss des „Fachgebietes Gymnastik und Tanz“ muss beim BTV gemeldet werden, die Mitglieder von Tanzsportabteilungen in Turnvereinen müssen beim LTVB gemeldet werden.

Beide Präsidenten wollen in ihren Fachverbänden auf die Einhaltung des Abkommens einwirken und in der Zukunft verstärkt Kooperationen anstreben. Möglich sind z.B. Austausch von Lehrkräften, gemeinsame Fortbildungen, gemeinsame Veranstaltungen und wechselseitige Show-Auftritte bei Veranstaltungen.